

INHALTSÜBERSICHT

Einleitung	1
Vorbemerkungen	4
<i>Erster Teil:</i>	
Das Verhalten des Täters nach der Tat als Strafzumessungsgrund ..	5
<i>Erstes Kapitel: Der Versuch einer Auslegung des § 13 Abs. 2 Satz 2 letzte Alternative StGB ..</i>	
A. Die Auslegung nach dem Wortlaut	7
B. Die Auslegung nach dem Bedeutungszusammenhang	9
I. Die Beziehung zwischen finalen und realen Strafzumessungsgründen	9
II. Die Bedeutung der Beziehung für die Auslegung des § 13 StGB	11
1. § 13 Abs. 1 und die Strafzwecke	11
2. § 13 Abs. 1 und die Strafmaßprinzipien	13
3. Das Ergebnis für die Auslegung	15
C. Die historische Entwicklung	15
I. Die Rechtslage vor Inkrafttreten des 1. Strafrechtsreformgesetzes vom 25. Juni 1969	16
1. Überblick über frühere gesetzliche Regelungen und über die Vorschläge für eine Strafrechtsreform	16
a) Gesetzliche Regelungen vor Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches	16
b) Die Entwürfe	17
aa) Der Vorentwurf 1909	18
bb) Der Gegenentwurf des Jahres 1911	18
cc) Der Kommissionsentwurf 1913 und der Entwurf 1919	18
dd) Die Entwürfe 1922 bis 1927	19
ee) Die Entwürfe der nationalsozialistischen Zeit	20
2. Zusammenfassung	21
II. Die Stellungnahmen der Rechtsprechung	22
1. Die höchstrichterliche Rechtsprechung bis zum Jahre 1945	22
2. Die höchstrichterliche Rechtsprechung nach dem Jahre 1945	26
3. Zusammenfassung	31

VI

D. Die Auslegung nach Sinn und Zweck der Norm	31
E. Das Ergebnis des Auslegungsversuchs	32
 <i>Zweites Kapitel: Die finalen Strafzumessungsgründe und das Verhalten des Täters nach der Tat</i>	 33
A. Die Generalprävention	34
I. Der Inhalt des Strafzwecks Generalprävention	34
II. Das Maßprinzip der generalpräventiven Strafe	35
III. Die Folgerungen für das Verhalten des Täters nach der Tat..	38
1. Der maßgebende Zeitpunkt für die Bewertung von Tat und Täter	38
2. Die Abstufbarkeit der Strafzumessungskriterien	38
3. Die Einbeziehung von Nachhandlungen in die Bewertung der Tatschwere und deren Voraussetzungen	39
4. Die Berücksichtigung von Nachhandlungen bei der Beurteilung des Täters	42
5. Zusammenfassung	43
B. Die Spezialprävention	43
I. Der Inhalt des Spezialpräventionsgedankens	43
II. Das Maßprinzip der spezialpräventiven Strafe	45
III. Die Folgerungen für das Verhalten des Täters nach der Tat	47
C. Die Strafe als Vergeltung, als Sühne oder als sozialethische Mißbilligung	49
I. Die Sinngebung der Strafe	49
1. Die Vergeltung	50
2. Die rechtlich-sozialethische Mißbilligung	50
3. Der Sühnegedanke	51
4. Das Gemeinsame dieser Auffassungen	52
II. Das Maßprinzip dieser Strafen	53
1. Das Unrecht und die Schuld als wesentliche Bestandteile eines jeden Systems	53
a) Unrecht und Schuld im Vergeltungsstrafrecht	53
b) Unrecht und Schuld und die Strafe als Ausdruck sozialethischer Mißbilligung	54
c) Unrecht und Schuld im Verhältnis zum Sühnegedanken	54
2. Das Wesen von Unrecht und Schuld	55
a) Unrecht und Rechtswidrigkeit	55
aa) Die Auffassungen von dem Wesen des Unrechts	57
bb) Die Auswirkungen auf die Strafzumessung	58
b) Die Schuld	61
aa) Die Schuld als Tatschuld	62

bb) Die Schuld als Täterschuld	63
cc) Die Schuld als Tat-Täter-Schuld	64
dd) Die Unterscheidung zwischen Tatbestandsschuld und Strafzumessungsschuld	64
III. Die Folgerungen für das Verhalten des Täters nach der Tat	66
1. Die Indizkonstruktion	66
a) Das Nachtatverhalten als Indiz für den Unrechtsgehalt der Tat	67
aa) Der Erfolgsunwert	67
bb) Der Handlungsunwert	70
cc) Der Gesinnungsunwert	71
b) Das Nachtatverhalten als Indiz für die Tatschuld	72
aa) Der Rückschluß auf die Tatschuld	72
bb) Die Nachhandlungen als Indiz für die Persönlichkeit des Täters im Rahmen des Tatschuldprinzips	77
c) Zusammenfassung	79
2. Das Nachtatverhalten und die Schuld als Lebensführungs-Tendenz- oder Hangschuld	79
a) Das Nachtatverhalten und die Persönlichkeit des Täters	80
b) Das Nachtatverhalten und die Schuld als Tat-Täter-Schuld	81
c) Zusammenfassung	84
3. Das Verhalten des Täters nach der Tat als Teil einer „Außenzone“ des Verbrechens	84
4. Das Nachtatverhalten als Teil einer „Tat“ im Sinne der Strafzumessung	86
5. Das Nachtatverhalten als Unrecht und Schuld nach Tatbegehung erhöhender und mindernder Faktor	90
a) Die Wandelbarkeit des Unrechts	90
aa) Die Erhöhung des Unrechts	95
bb) Die Minderung des Unrechts	101
b) Die Wandelbarkeit der Schuld	102
aa) Die Erhöhung der Schuld	104
bb) Die Minderung der Schuld	107
c) Zusammenfassung	108
Drittes Kapitel: Die Folgerungen für die Auslegung des § 13 StGB ..	110
I. Die Folgerungen für die Auslegung von § 13 Abs. 1 StGB ..	110
II. § 13 StGB und das Verhalten des Täters nach der Tat	110
1. Die Schuld als Grundlage der Strafzumessung	110
a) Das Verhalten des Täters nach der Tat als Indiz für die Tatschuld	110
b) Die Nachhandlungen und die Schuld als Lebensführungs-, Tendenz- oder Hangschuld	112

c) Das Verhalten des Täters nach der Tat und die Schuld als Tat-Täter-Schuld	113
d) Das Nachtatverhalten als Teil eines Strafzumessungstatbestandes	115
e) Das Verhalten des Täters nach der Tat und die unmittelbare Erhöhung und Minderung der Schuld nach Tatbegleitung	117
2. Das Verhalten des Täters nach der Tat als Strafzumessungsgrund im Bereich spezialpräventiver Überlegungen	119
3. Das Verhalten des Täters nach der Tat und generalpräventiver Erwägungen bei der Zumessung der Strafe	121
III. Abschließende Bewertung des Strafzumessungsgrundes „Verhalten nach der Tat“	125
1. Die Möglichkeiten für eine gesetzliche Änderung des § 13 StGB	125
a) Die Schuld des Täters und das Verhalten des Täters nach der Tat	126
b) Die Wirkungen der Strafe auf das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft und das Nachtatverhalten ..	127
c) Ein Vorschlag für eine Neufassung des § 13 Abs. 2 Satz 2 letzte Alternative StGB	127
2. Ein Vorschlag für die Auslegung des Strafzumessungsgrundes „Verhalten nach der Tat“	129
<i>Zweiter Teil:</i>	
Das Verhalten des Täters nach der Tat als Strafschärfungs- und Strafmilderungsgrund	132
<i>Viertes Kapitel:</i> Die Bedeutung des Nachtatverhaltens für die Strafrahmenbestimmung	133
A. Die besonders schweren und die schweren Fälle	136
I. Die Auslegung durch die Rechtsprechung	136
II. Die Notwendigkeit der Auslegung aus den Gründen für die Strafschärfung	137
1. Die besonders schweren und schweren Fälle mit Regelbeispielen	137
a) §§ 94 Abs. 2, 95 Abs. 3, 98 Abs. 1, 100 Abs. 2, 100 a Abs. 4 StGB	137
b) § 113 Abs. 2 StGB	138
c) § 125 a StGB	138
d) § 129 Abs. 4 StGB	138
e) § 235 Abs. 2 StGB	138
f) § 243 StGB	138
g) §§ 292 Abs. 2, 293 Abs. 2 StGB	139

2. Die Folgerungen für die die Strafschärfung bestimmenden Kriterien	139
3. Die unbenannten besonders schweren und schweren Fälle	141
4. Die kumulative Steigerung von Unrecht und Schuld	143
III. Die Folgerungen für das Verhalten des Täters nach der Tat	145
1. Die Möglichkeit der Einbeziehung von Nachhandlungen	145
2. Die Art und Weise der Verwertung des Nachtatverhaltens	147
a) Die Indiztheorie	148
b) Der erweiterte Tatbegriff	149
c) Die Tat-Täter-Schuld	149
d) Die Erhöhung oder Minderung von Unrecht und Schuld nach Tatbegehung	149
IV. Zusammenfassung	150
B. Die minder schweren Fälle und die mildernden Umstände	151
I. Die Abgrenzung	151
II. Die minder schweren Fälle	152
1. Die Minderung von Unrecht und Schuld	152
2. Die Folgerung für das Verhalten des Täters nach der Tat	153
III. Die mildernden Umstände	154
Schlußwort	155